

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 23

Jahrgang 2015

27. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 3. November 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**
hier: Feststellung des Wahlleiters über die Nachfolge des Ratsmitgliedes
Herrn Peter Hinze
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Daniel Stanislaw Wyrwinski**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Zborowski**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Zborowski**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 3. November 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 3. November 2015 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters Peter Hinze durch den Ersten stellvertretenden Bürgermeister Herbert Ulrich
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 02.10.2015
Eingaben an den Rat
- 5 Anregung zur Ernennung eines Ehrenbürgers;
hier: Eingabe Nr. 17/2015 der Republikaner NRW
- 6 Anregung - Hauptsatzung § 4 Abs. 1;
hier: Eingabe Nr. 18/2015 von Ratsmitglied Christoph Kukulies
- 7 Anregung - Hauptsatzung § 4 Abs. 1;
hier: Eingabe Nr. 19/2015 von Ratsmitglied Christoph Kukulies
Vorlagen
- 8 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2015
- 9 Beschluss über die Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015
- 10 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 11 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der EGD mbH
- 12 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
- 13 Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- 14 Wahl von Vertretern der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 15 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve
- 16 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH
- 17 Bestellung der Mitglieder für die Mitgliederversammlung der Musikschulen des Kreises Kleve e. V.
- 18 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
- 19 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH

- 20 Wahl eines Vertreters der Stadt Emerich am Rhein für das Kuratorium der Vereinigte Hoppen- und Hompheus-Stiftung
 - 21 Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Port Emmerich GmbH
 - 22 Benennung eines Vertreters für den Konsortialbeirat der TWE GmbH
 - 23 Überörtliche Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2009-2012
 - 24 Bahnübergangbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3
 - 25 Städtebauliche Einbindung Löwentor;
hier: Beschluss des Konzeptes
 - 26 Neuwahl einer Schiedsperson und Erweiterung der Vertretungsvollmacht
 - 27 Konzept des Caritasverbandes für eine Flüchtlings- und Sozialberatung
in Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 28 Auftrittgenehmigung für Zirkusunternehmen;
hier: Antrag Nr. XXII der BGE-Ratsfraktion
 - 29 Realisierung einer sichtbaren Verbesserung des Erscheinungsbildes des öffentlichen
Grüns in der Stadt und in den Ortsteilen;
hier: Antrag Nr. XXI/2015 der CDU-Ratsfraktion
 - 30 Erhöhung des Ansatzes Grünpflege;
hier: Antrag Nr. XXIII 2015 der BGE-Ratsfraktion
 - 31 Mitteilungen und Anfragen
 - 32 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 33 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2015
- 34 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier Vergaben von April - Juni 2015
- 35 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5000 € und 50.000 €;
hier: Vergaben von Juli bis September 2015
- 36 Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Emmerich GmbH an der
Gemeinschaftskraftwerke Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG
- 37 Erwerb von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

38 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Oktober 2015

Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier: Feststellung des Wahlleiters über die Nachfolge des Ratsmitgliedes
Herrn Peter Hinze

Herr Peter Hinze wurde anlässlich der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015 gewählt. Er hat die Annahme der Wahl erklärt.

Das Ratsmandat des Herrn Peter Hinze ist ab dem 21.10.2015 neu zu besetzen. Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) wird der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Bewerber bei der Wahl aufgetreten ist.

Nach der von der SPD für die Wahl zum Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014 aufgestellten Reserveliste stelle ich gem. § 45 Abs. 2 KWahlG fest, dass

Herr Holger Klein, geb. 23.10.1967, wohnhaft Borgheeser Weg 46, 46446 Emmerich am Rhein,

in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein einrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46446 Emmerich am Rhein, den 19.10.2015

Dr. Wachs
Wahlleiter

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Daniel Stanislaw Wyrwinski**

Der Bußgeldbescheid vom 11.02.2015

Aktenzeichen: 091249910

An
Herrn
Daniel Stanislaw Wyrwinski
geb. am 16.04.1958

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Niepodleglosci 29 m.3
67-400 Wschowa
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 16.09.2015

Im Auftrag
gez. Runge

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Zborowski**

Der Bußgeldbescheid vom 05.08.2013

Aktenzeichen: 091070391

An
Herrn

Dawid Zborowski
geb. am 23.04.1992

letzter bekannter Aufenthaltsort:
31 Beadnell Close
DL1 2 HX Darlington
Großbritannien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 16.09.2015

Im Auftrag
gez. Runge

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Zborowski

Der Bußgeldbescheid vom 16.09.2013

Aktenzeichen: 091087138

An
Herrn
Dawid Zborowski
geb. am 23.04.1992

letzter bekannter Aufenthaltsort:
31 Beadnell Close
DL1 2 HX Darlington
Großbritannien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 16.09.2015

Im Auftrag
gez. Runge